



Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	478/2022-5
Stand	16.08.2022

Betreff Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses betr. Antidiskriminierung

Sachverhalt

Die beigefügte Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Sind der Stadtverwaltung Diskriminierungsfälle, verwaltungsintern, im Kontakt mit Bürger*innen oder aus dem kommunal gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen in unserer Gemeinde bekannt?

Antwort:

Nein

Frage 2:

Welchen Diskriminierungsmerkmalen sind diese Fälle zuzuordnen (Geschlecht, Behinderung, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung)?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1

Frage 3:

Durch welche Quellen wurden die Fälle zugetragen bzw. abgefragt (verwaltungsintern, freie Träger)?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1

Frage 4:

Gibt es in der Stadtverwaltung Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung?

Antwort:

Betroffene von Diskriminierung können sich an folgende Anlaufstellen wenden:

Für Beschäftigte der Stadtverwaltung:

- Beschwerdestelle nach § 13 AGG für Beschäftigte der Stadtverwaltung
- Amt 11 – Personal- und Organisationsamt
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Personalrat

Für in Bornheim lebende Personen:

- Amt 5 – Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- Gleichstellungsbeauftragte
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Frage 5:

Welches Beschwerdesystem existiert? Welches Prozedere müssen Betroffene durchlaufen, um sich zu beschweren? Wie geht die Verwaltung mit solchen Fällen um? Wird den Betroffenen Hilfe geboten? Wie sieht diese Hilfe konkret aus?

Antwort:

In der Stadtverwaltung ist eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet. Ein direkter Kontakt ist möglich. Das Verfahren wird nach den Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt.

In den Fällen, die nicht im Geltungsbereich des AGG liegen, können sich Betroffene z.B. an Amt 5, die Gleichstellungsbeauftragte oder die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wenden. Wenn keine Hilfe durch die Stadtverwaltung erfolgen kann, so werden den Betroffenen Hilfsorganisationen genannt, an die sie sich wenden können.

Frage 6:

Gibt es außerhalb der Verwaltung Anlaufstellen in Bornheim, an die sich Betroffene von Diskriminierung wenden können? Arbeiten diese Stellen auf ein Merkmal bezogen (z.B. ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht etc.) oder sind sie intersektional (merkmalsübergreifend) aufgestellt? Arbeitet die Verwaltung mit entsprechen Stellen zusammen? Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus?

Antwort:

Direkte Anlaufstellen im Stadtgebiet Bornheim sind nicht bekannt. Die Stadtverwaltung verweist einzelfallbezogen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, das Frauenzentrum Troisdorf, die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn, rubicon in Köln, usw..

Diese Stellen arbeiten abhängig von ihrer Ausrichtung intersektional.

Die Stadtverwaltung arbeitet mit vielen Anlaufstellen zusammen. Die Zusammenarbeit ist unterschiedlich ausgestaltet. So sind gemeinsame Projekte sowie gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung möglich.

Frage 7:

Gibt es für die Verwaltungsmitarbeiter*innen Fortbildungen zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung?

Antwort:

Es werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Diskriminierung angeboten.